



KINDERGARTEN
PRIMARSCHULE
OENSINGEN

Schulhausordnung der Primarschule Oensingen



Schulhausordnung

Die Schule ist während den Unterrichtszeiten für dich verantwortlich. So wirst du verstehen, dass die Anordnungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Hauswarts zu befolgen sind.

Unsere Schulhausordnung hat zum Ziel, dass sich alle Beteiligten der Schule wohl fühlen. Lehrpersonen, Schulleitung und Schulhauswart sorgen gemeinsam für einen geordneten Betrieb im Schulhaus und den dazugehörigen Anlagen. Deine Lehrperson bespricht mit dir immer am Anfang eines Schuljahres diese Schulhausordnung. So wirst du wieder daran erinnert, welchen Umgang wir an unserer Schule pflegen wollen.

Allgemein:

- Bei Fragen oder Problemen wendest du dich an deine Klassenlehrerin / deinen Klassenlehrer.
- Für Beschädigungen an Schulanlagen, Einrichtungen und Material kannst du oder dein gesetzlicher Vertreter (Eltern) haftbar gemacht werden.
- Die Schule haftet nicht für beschädigte oder entwendete Gegenstände.
- Fundgegenstände gibst du einer Lehrperson oder dem Hauswart ab. Hast du etwas verloren, frage deine Klassenlehrerin / deinen Klassenlehrer oder den Hauswart.
- Du weisst es: Abfälle gehören in die Abfalleimer.
- Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem ganzen Schulareal und an allen Schulanlässen verboten.
- Waffen, waffenähnliche Gegenstände sowie Taschenmesser und Feuerzeuge sind auf dem ganzen Schulareal und an allen Schulanlässen verboten.
- Wir wollen Beschädigungen an Fahrrädern und Autos vermeiden. Halte dich deshalb von ihnen fern.
- Für den Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit sind deine Eltern zuständig.

Elektronische Geräte

- Auf dem ganzen Schulareal, im Schulhaus sowie an allen Schulanlässen und auf Ausflügen müssen deine elektronischen Geräte ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. In dringenden und begründeten Fällen kann die Schulleitung oder deine Lehrperson eine Ausnahme gestatten.
- Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit folgenden Konsequenzen rechnen:
Verfehlung: Das Gerät wird von der Lehrperson eingezogen und kann bei der Schulleitung von deinen Eltern abgeholt werden.

Schulweg

- Ab der 4. Klasse darfst du dein Fahrrad für den Schulweg benutzen.
- Du darfst mit dem Kickboard oder den Rollschuhen zur Schule kommen. Deine Eltern sind dafür verantwortlich.
- Velo und Kickboard stellst du ordentlich in den Veloständer. Du darfst diese Fahrzeuge auf dem Pausenplatz nicht benutzen.
- Sei vorsichtig und denke daran: Du bist für dein Tun verantwortlich.
- Benutze die öffentlichen Wege und halte dich an die geltenden Verkehrsregeln. Sie sollen dich und deine Mitmenschen vor Unfällen bewahren.
- Die Schule haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.
- Befolge auch auf dem Schulweg die Regeln des fairen Zusammenlebens.

Schulbeginn

- Du bist pünktlich, aber nicht früher als eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhausareal.
- Beim ersten Läuten begibst du dich in dein Klassenzimmer. Beim zweiten Läuten, 5 Minuten später, beginnt der Unterricht.

Im Schulhaus

- Die Schulgebäude darfst du nur mit sauberen Schuhen betreten.
- In den Unterrichtsräumen musst du Hausschuhe tragen.
- Den Werkraum, das Musikzimmer, die Schulküche, die Bibliothek, das Lehrerzimmer und die Aula betrittst du nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrperson.
- Verhalte dich stets so, dass der Unterricht nicht gestört wird.
- In den Gängen verhältst du dich ruhig und rennst nicht umher.
- In den Garderoben hältst du Ordnung.
- Das WC bleibt sauber.

Pause

- Halte dich an die geltende Pausenordnung.
- In den grossen Pausen verlässt du das Schulhaus und hältst dich auf dem Pausenplatz auf.
- Bei schlechtem Wetter oder in anderen Ausnahmefällen kann deine Lehrperson den Aufenthalt während der Pause im Schulzimmer unter eigener Aufsicht gestatten.
- Während der Pause darfst du das Schulareal nicht verlassen.
- Beim ersten Läuten gehst du wieder ins Schulzimmer.
- Du findest immer Lehrpersonen als Pausenaufsicht auf dem Areal, an die du dich wenden kannst. Die Pausenaufsichtsperson trägt eine Leuchtweste, damit du sie immer gut siehst.

Schulschluss

- Spätestens 15 Minuten nach deinem Schulschluss musst du das Schulareal verlassen haben.

Turnhallen

- Die Turnhalle betrittst du nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrperson.
- Turnschuhe mit färbenden Sohlen und Strassenschuhe sind verboten.
- Du spielst nur in den Turnhallen.
- Die Galerie darfst du nur mit deiner Lehrperson betreten.

Disziplin

- Ein unkorrektes Verhalten wird mit deiner Klassenlehrerin / deinem Klassenlehrer besprochen.
- Weitere Verfehlungen können mit deinen Eltern besprochen werden.
- Deine Klassenlehrerin / dein Klassenlehrer kann dich für deine Verstösse bestrafen. Als weitere Massnahme können die SUK-Lehrpersonen oder die Schulleitung informiert werden.

Diese Schulhausordnung gilt ab 1.8.2019 und ergänzt die Pausenordnung.
Sie ersetzt alle bisherigen Schulhausordnungen.

Für die Schulleitung:

Maja Wyss, Urs Fischer